



Unterbericht der BSG zum Jahres- und Entwicklungsplan 2020-2024, Vorlage 1198/19

Die Sachkommission BSG dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für den JEP 2020-2024. Er ist wie gewohnt von guter Qualität. Die Zahlen sind zwar im Text erklärt aber oft nur schwer richtig einzuordnen. Hilfreich waren für uns die Ergänzungen zu unserem Fragebogen mit tabellarischen Darstellungen.

Überblick

Unsere Leistungsbereiche 31, 32, 33, 41, 42, 43 und 51 werden weitgehend von übergeordneten Gesetzen bestimmt und sind nur in beschränktem Rahmen durch unsere Gemeinde beeinflussbar. Deshalb richten wir unseren Blick eher auf die beeinflussbaren Leistungen, welche es durchaus gibt. Wir bedanken uns für die schnelle und effiziente Beantwortung unserer Fragen. Nachfolgend unsere Bemerkungen.

Zu den Leistungsbereichen 41 – 51 gehen wir in unseren Berichten zu den bis Ende Jahr zu genehmigenden SSPs 4 und 5 näher ein.

LB 31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

Gerne nehmen wir den Leitsatz „**Wir schaffen Voraussetzungen für lebenslanges Lernen. Engagiert unterstützen und ermutigen wir Schülerinnen und Schüler auf ihrem Lebensweg**“ Besser kann man wohl kaum ein Ziel für welches man sich einzusetzen gedenkt definieren.

Im Jahreskommentar wird wie üblich eine erhebliche Menge von Zahlen kommentiert. Um diese richtig zu interpretieren benötigten wir etwas Stützunterricht.

Die viel bejammerte Kostensteigerung im Bildungsbereich sehen wir etwas anders. Wir investieren in Generationen die unsere Lebensqualität in Zukunft sicherstellen sollen. Finänzler würden dem ROI sagen. Wir sehen es nicht nur mit der Finanzbrille, sondern mit der Brille einer Miteinander-Gesellschaft. Drei neue Klassen sind doch ein Aufsteller! Das Preisschild dazu von rund CHF 200'000 kennen wir. Die längerfristige Prognose sieht ein Einpendeln bei 72 – 80 Klassen vor. Gemäss Jahresbericht 2018 waren es letztes Jahr 69 Klassen.

Erfreut sind wir über die positive Evaluation des altersdurchmischten Lernens mit der Zukunftsperspektive einer flächendeckenden Einführung.

Wir freuen uns auf die Einführung der frühen Sprachförderung. Leider erst auf das Schuljahr 2021/2022. Da wäre ein Beschleuniger gefragt.

Zum Schulraumkonzept werden wir im Bericht zur Vorlage 1192/2019 „Orientierung Schulraumplanung“ näher eingehen. Unter Anderem zu den Mietkosten von CHF 2.65 Mio. in der Erfolgsrechnung, da nicht aktivierbar.

Bei der Investition, Informations- und Kommunikationstechnologie, stellten wir beim Vergleich der JEPs 2018 -2022 und 2019 – 2023 erhebliche Unterschiede fest. Im JEP 2019 – 2023 waren für 2020 CHF 69'000 vorgesehen und im vorliegenden JEP sind es aber CHF 359'000. Wir haben die Planjahre 2020 – 2022 der JEP s 2018, 2019 und 2020 miteinander verglichen. Gegenüber dem JEP 2019 – 2023 für die Planjahre 2020 -2023 ist eine Steigerung von CHF 475'000 oder 101% zu verzeichnen.

	Info					Total
Planjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2020-2023
JEP 2018 - 2022	153'000	70'000	86'000	156'000		
JEP 2019 - 2023	279'000	69'000	153'000	99'000	148'000	469'000
JEP 2020 - 2024		359'000	155'000	235'000	195'000	944'000
Differenz CHF		290'000	2'000	136'000	47'000	475'000
Differenz %		420%	1%	137%	32%	101%



Wir haben dazu die folgenden Zusatzinformationen bei GR/VW verlangt.

- Wie werden diese Investitionen weitsichtig geplant (Finanzplan ICT)?
- Was für eine Strategie, wenn es eine solche gibt, dient als Grundlage?
- Mit welchem %-Satz wird abgeschrieben?
- Wie verändert sich das Anlagevermögen ICT über die nächsten 5 Jahre?

Wir haben eine Menge Informationen erst kurz vor Redaktionsschluss erhalten.

Die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen lassen eine objektive und verlässliche Beurteilung nicht zu. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir aus diesem Grund für den Investitionskredit von CHF 359'000 sowie das Konzept „Informations- und Kommunikationstechnologie für die Planjahre 2021 - 2024, eine Vorlage benötigen.

LB 32 Musikunterricht

Wir begrüßen das Pilotprojekt „Musikunterricht der über 25-Jährigen“, denn dadurch erhält die Musikschule auch eine Aufwertung. So muss ein Engagement nicht altersbedingt enden und erlaubt jedem, seine Zeit seinen Bedürfnissen entsprechend selbst zu bestimmen. Man könnte auch sagen: „Musik kennt keine Grenzen“.

Zu denken gibt uns, dass die Musikschule unter einer sinkenden Zahl von Lektionen leidet. Die Prioritäten werden, oft durch die Eltern, bei anderen Fächern gesetzt. Wir können uns am positiven Nebeneffekt der damit sinkenden Kosten nicht erwärmen.

2004 wurde die Initiative „Haus der Musik“ eingereicht. Mittelfristig kann das Projekt nicht realisiert werden. Die Musikschule wird dauernd herumgeschoben und sekundär behandelt. Wir empfehlen dem Schulrat nur noch Nomaden als Lehrpersonen anzustellen. Das 20-jährige Jubiläum der Initiative wird wohl in einem Container mit reduziertem Platz stattfinden müssen. Das dritte Leistungsziel heisst: Die Musikschüler/Innen sind motiviert und verbleiben an der Musikschule. Ist sicher spannend und motivierend, immer wieder neue Schulwege zu entdecken. Bei der Vorlage 1192/2019 „Orientierung Schulraumplanung“ werden wir schon genauer hinschauen müssen.

LB 33 Familienergänzende Betreuung.

Das Weiterentwickeln des Angebots „Betreuungsgutscheine“ mit der eben überwiesenen Vorlage erfreut uns. Auch wenn die Nachfrage grösser sein könnte, ist es richtig die Richtung beizubehalten und nicht aus den Augen zu verlieren. Die Erhöhung bei den Betreuungsgutscheinen ist uns das wert. Im Bericht zur Vorlage 1199/19 „Evaluation Betreuungsgutscheine werden wir näher darauf eingehen.

Soziales und Gesundheit LB41 - 51

Die BSG konnte sich anlässlich mehrerer Besprechungen mit der Verwaltung und Gemeinderat aufzeigen lassen, was wie und wo geleistet wird. Die Verwaltung hat erkannt, dass man mit den bestehenden Strukturen, den heutigen veränderten Anforderungen nicht mehr gerecht werden kann. Wir konnten uns überzeugen lassen, dass die angestrebte Reorganisation diesen Herausforderungen Rechnung trägt. Wir sind erfreut darüber.

Da die entsprechenden SSPs 4 und 5 noch in Bearbeitung sind, gehen wir bei unseren Berichten nicht vertieft auf die betreffenden Themen und Empfehlungen ein.

Wir sind uns bewusst, dass den LB 41, 42, 43 und 51 die blau markierten Felder mit dem JEP 2020 - 2024 genehmigt werden. Da dem JEP eine übergeordnete Bedeutung zukommt, werden die bei einem späteren Zeitpunkt zu genehmigenden SSPs 4 und 5 eine untergeordnete Gültigkeit haben und erst im JEP 2021 – 2025 berücksichtigt werden können.

Bei der Bearbeitung der beiden SSPs 4 und 5 haben wir die folgende Frage gestellt: Sind die Angaben im JEP voll deckungsgleich mit den vorliegenden SSPs 4 und 5. Dies wurde mit Ja beantwortet. Wir stellen aber trotzdem kleine Unterschiede fest. Da es der Redaktionsschluss für die Einreichung des Berichtes nicht mehr zulässt, werden wir unsere Empfehlungen an der ER- Sitzung vom 23. November nachliefern.

LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz

Eine grosse und stetig steigende Herausforderung stellt sich nach wie vor für unsere Mitarbeitenden der Gemeinde. Instrumente und Leitfäden werden zur Unterstützung laufend den veränderten Vorgaben angepasst. Damit muss nicht jede und jeder Mitarbeitende selbst neue Räder erfinden, was unter dem Strich Ressourcen für das Kerngeschäft frei macht.



LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe

Da im Moment noch keine Neuigkeiten zur Aufarbeitung der Ereignisse im Asylbereich vorliegen, die Staatsanwaltschaft hat noch nicht alle Verfahren abgeschlossen, kann keine Aussage über allfällige noch anstehende Kosten gemacht werden.

Der Gemeinderat hat die Unterkunft im "Medienhaus" am Kägenhofweg mangels Auslastung per Ende September 2019 gekündigt. Da die Kündigungsfrist ein Jahr beträgt, wird der Kostendeckungsgrad > 80% des Leistungsziels „Die Leistungen im Asylbereich werden weitgehend kostendecken erbracht“, im 2020 kaum zu erreichen sein.

LB 43 Ergänzende Sozialarbeit

Das Augenmerk 2020 mehr auf die Prävention zu richten und mit niederschweligen Projekten anzugehen, stimmt uns zuversichtlich. Sicherlich eine gute Investition um den Menschen Perspektiven zu geben um ihre Selbstverantwortung besser wahrnehmen zu können.

LB 51 Gesundheit

Den Schwerpunkt in die Umsetzung auf Grund des neuen Alters- und Pflegegesetzes zu setzen ist richtig. Aus unserer Sicht darf nicht nur das Gesetz der Treiber sein, sondern es gilt sich auch mit zukünftigen Formen und Bedürfnisse auseinander zu setzen und insbesondere vom Moment des Eintretens der Unselbständigkeit bis zum Lebensende eine maximale Lebensqualität zu ermöglichen.

Stichworte sind:

- Bezahlbares „Betreutes Wohnen“, auch zu Hause
- Begleitungsformen gegen das Lebensende
- Das Bedürfnis eines freiwilligen Ausscheidens aus dem Leben

Der weiteren Senkung der EL-Obergrenze von CHF 170 auf CHF 160 können wir wenig Positives abgewinnen. Die Entwicklung bei der EL, welche rein finanzgetrieben ist und sehr wenig Rücksicht auf die betroffenen Menschen nimmt, stimmt uns äusserst bedenklich. Eine Ausspielung der Generationen welche die älteren schwächeren Menschen nur noch als Kostenfaktor sieht. Es trifft diejenigen Menschen, die die Sonnenseite nicht im Überfluss geniessen konnten oder können.

Auf die Kostensteigerung, insbesondere bei den Spitex-Leistungen, gehen wir beim Bericht zur Vorlage 1200/19 SSP 5 „Gesundheit“ näher ein.

Anträge:

- Der Investitionskredit von CHF 359'000 für 2020 sowie das Konzept „Informations- und Kommunikationstechnologie“ für die Planjahre 2021 – 2024 sind an eine Vorlage zu binden.
- Änderungsanträge im Zusammenhang mit den SSPs 4 und 5 werden an der ER-Sitzung vom 23.11.2019 vor der Pause eingereicht.

Reinach 08.11.2019

Ruedi Maeder

Präsident BSG

Mitglieder BSG:
Ronny Ankli, SVP
Fritz Blatter, FDP
Bernhard Bütschli, CVP/BDP/GLP
Erwin Götschi, Vizepräsident, SP
Ruedi Maeder, Präsident, SP
Paul Meier, FDP
Rainer Rohrbach, SVP